

II- 506 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 14. Dezember 1979

Zl. 01041/60-Pr.5/79

Sachbearbeiter: Min.Rat Dr. WOREL

Telefon: 7500 Kl. 6715 Dw.

Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl
und Genossen, Nr. 215/J vom 23.11.1979
betr. Import von Tafeltrauben.

175/AB
1979 -12- 20
zu 215/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Anton B e n y a

Parlament

1010 W I E N

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hietl und Genossen, Nr. 215/J, betreffend Import von Tafeltrauben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

In den ersten 3 Quartalen des Jahres 1979 wurden 27.421 Tonnen ausländischer Tafeltrauben eingeführt.

Zu Frage 2:

Die Herkunftsländer der Importe mögen beiliegender Aufstellung entnommen werden.

Zu Frage 3:

Der Zoll für frische Tafeltrauben beträgt ab 21. August bis 10. Oktober S 40,-- bzw. in Einzelpackungen bis 15 kg bis 30. September S 30,--. Vom 11. Oktober bis

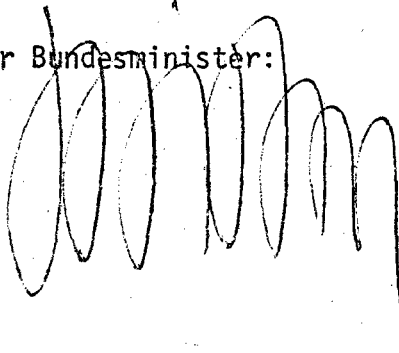
20. August ist die Einfuhr zollfrei.

Der Zoll für andere frische Weintrauben und Maische beträgt S 420,--.

Die Einfuhr als Keltertrauben erscheint sohin jedenfalls unrentabel. Die Umgehung des diesbezüglichen Zolles (Einfuhr als Tafeltrauben und Herstellung von Saft oder Most) erscheint im Hinblick auf den höheren Preis der Tafeltrauben gleichfalls nicht rentabel zu sein. Um jedoch eine Umgehung jedenfalls hintanzuhalten, werden von den zuständigen Zollstellen immer wieder stichprobenweise Kontrollen durchgeführt. Sollte dabei eine strafbare Handlung festgestellt werden, werden die im Zollgesetz vorgesehenen Strafen angewendet. Dem Ressort und dem Bundesministerium für Finanzen ist jedoch kein Fall einer Umgehung bekannt.

Im übrigen wird darauf verwiesen, daß die Freigabe der Einfuhr von Tafeltrauben im genehmigungspflichtigen Zeitraum zwischen 21. August und 10. Oktober nur nach Rücksprache mit dem Marktbüro der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs erfolgt.

Der Bundesminister:



Beilage zu Zl. 01041/60-Pr.5/79

01-09/79

0804.10 TAFELTRAUBEN

	100 kg	1000 S
EINFUHR GESAMT	274.212	164.283
BUNDESR.DEUTSCHLAND	8	21
ITALIEN	195.233	101.831
BELGIEN	5	27
FRANKREICH	150	201
NIEDERLANDE	166	584
GRIECHENLAND	3.319	1.988
TÜRKEI	5.721	3.632
SPANIEN	1.038	1.318
JUGOSLAWIEN	23.780	16.752
ALBANIEN	186	121
BULGARIEN	25.562	11.679
RUMÄNIEN	5.560	2.012
UNGARN	4.381	1.757
ISRAEL	76	175
ÄGYPTEN	27.	108
MAROKKO		2
REP.SÜDAFRIKA	8.362	20.593
KANARISCHE INS.	1	5
USA	43	97
ARGENTINIEN	2	8
CHILE	589	1.365
ECUADOR	1	3
KOLUMBIEN	1	2
NEUSEELAND	1	2
AUSFUHR GESAMT	29	58
BUNDESR.DEUTSCHLAND	21	42
SCHWEIZ	7	12
CSSR	1	4